



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Gruppe FDP/Die Unabhängigen Datum: 11.11.2022	Anfrage	2022/370
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Anfrage der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 31.10.2022 zum Thema:
"Katastrophenschutz im Landkreis Lüneburg im Falle eines Stromausfalls "blackout"" (im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 08.11.2022)

Produkt/e:

111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö		Kreistag

Anlage/n: Keine

Sachlage:

1. Erachtet die Kreisverwaltung den Katastrophenschutzplan im Falle eines "blackout" für ausreichend?
2. Ist die Einsatzleitstelle im Falle eines "blackout" ausreichend ausgestattet und wer übernimmt die Koordination mit den Gliedgemeinden des Landkreises?
3. Wie lange kann der Betrieb des Klinikums Lüneburg ohne externe Stromversorgung aufrechterhalten werden? (Angabe in Tagen)
4. Wie lange können die Feuerwehren/ THW/ ASB/ Johanniter/ DRK im Landkreis Lüneburg im Falle eines "blackout" ihren Pflichtaufgaben nachkommen?
5. Wie lange kann die Trinkwasserversorgung im Falle eines "blackout" im Landkreis Lüneburg aufrechterhalten werden?

Stellungnahme der Verwaltung vom 08.11.2022:

- 1. Erachtet die Kreisverwaltung den Katastrophenschutzplan im Falle eines "blackout" für ausreichend?**

Der Katastrophenschutzplan bildet dieses Szenario nicht ab, in diesem Fall entsteht ein Sonderplan. Die erste Grundlagenbeschreibung (KatS-Leuchttürme) ist erfolgt, bedarf aber einer umfassenden weiteren Bearbeitung. Derzeit sind die Planungen für einen großflächigen, langanhaltenden Stromausfall nicht ausreichend.

- 2. Ist die Einsatzleitstelle im Falle eines "blackout" ausreichend ausgestattet und wer übernimmt die Koordination mit den Mitgliedsgemeinden des Landkreises?**

Die Einsatzleitstelle ist im Gebäude der Polizeidirektion untergebracht, dieser Komplex ist notstromversorgt. Es sind ausreichend Digitalfunkmasten einspeisefähig, um den Digitalfunk mit den BOS sicherzustellen. Die Koordination mit den Kommunen würde im Falle eines Blackouts der Katastrophenschutzstab übernehmen.

- 3. Wie lange kann der Betrieb des Klinikums Lüneburg ohne externe Stromversorgung aufrechterhalten werden? (Angabe in Tagen)**

Mit den vorhandenen Kraftstoffreserven ist das Städtische Klinikum derzeit zwei Tage bei Stromausfall über Notstromaggregate betriebsfähig. Solange das Klinikum darüber hinaus mit Kraftstoff versorgt wird, kann der Betrieb weiterhin aufrechterhalten werden.

- 4. Wie lange können die Feuerwehren/ THW/ ASB/ Johanniter/ DRK im Landkreis Lüneburg im Falle eines "blackout" ihren Pflichtaufgaben nachkommen?**

Solange diese Organisationen über ausreichend Kraftstoff verfügen, werden sie ihren Aufgaben überwiegend nachkommen können.

- 5. Wie lange kann die Trinkwasserversorgung im Falle eines "blackout" im Landkreis Lüneburg aufrechterhalten werden?**

Die Wasserbeschaffungsverbände und die Abwassergesellschaft Lüneburg verfügen über Notstromaggregate. Solange auch hier eine Kraftstoffversorgung erfolgt, ist die Trinkwasserversorgung sichergestellt.